

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 86

FREITAG, DEN 28. OKTOBER

2016

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde. | 1841 | Öffentliche Bekanntmachung über die Beitragsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten | 1846 |
| Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2015 – | 1842 | Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ethik-Kommission der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten | 1846 |
| Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes | 1845 | Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord | 1847 |
| Vierte Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg | 1845 | | |

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt auf der Linie der U1 den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde. Die geplante Haltestelle wird sich zwischen den beiden bestehenden Stationen Farmsen und Berne im Bereich der Straßen Busbrookhöhe, Am Knill und Fünfstück befinden.

Der Neubau umfasst im Einzelnen die Herstellung des Haltestellenbauwerks mit Zugangsbauwerk und Bahnsteig, eine Neutrassierung von Gleis 1 sowie die Anpassung der Trassierung von Gleis 2, eine Bahndammerweiterung, das Herstellen der äußeren Erschließung der Haltestelle sowie einer Bike + Ride-Anlage und die Wiederherstellung der Grünanlage Am Knill.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Vorhaben nicht erforderlich ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 3. November 2016 bis zum 2. Dezember 2016 zur Einsicht im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Wandsbek geschlossen.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) von der Auslegung des Plans.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 16. Dezember 2016, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Wandsbek Einwendungen gegen den Plan erheben. Die

Erhebung von Einwendungen bei einer der genannten Stellen ist ausreichend. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen wird nicht schriftlich bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 16. Dezember 2016, sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde oder dem Bezirksamt Wandsbek.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 29 Absatz 1 a PBefG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Um auf die Einwendungen erwidern zu können, werden selbige der Vorhabensträgerin in nicht anonymisierter Form übermittelt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin usw. entstehen, können nicht erstattet werden.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28 a Absatz 1 PBefG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 28. Oktober 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1841

Tätigkeitsbericht der Hamburger Kommission für Fragen der Gentechnik (HKFG) – 2015 –

Nachfolgend wird der Bericht über die Arbeit der HKFG im Jahr 2015 bekannt gegeben.

I.

Vorwort

Mit diesem Bericht informiert die HKFG zum 25. Mal die Öffentlichkeit über ihre Arbeit. Dieser Tätigkeitsbericht ist für den Zeitraum vom Januar bis Dezember 2015 erstellt worden. Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung (die 76. Sitzung) statt. Die Tagesordnung ist in **Anhang I** beigelegt.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört die Beratung der Hamburger Behörden bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), insbesondere in Fragen betreffend:

- die Sicherheit gentechnischer Anlagen und Arbeiten,
- die Sicherheit bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Sicherheit bei der Beförderung gentechnisch veränderter Organismen,
- die Erstellung und Fortschreibung von Notfallplänen sowie die Unterrichtung der beteiligten Personen und der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen sowie
- den Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen, den Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der sonstigen Umwelt vor Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte einschließlich der Vorbeugung vor solchen Gefahren für künftige Generationen.

Die Kommission berät die Hamburger Behörden ferner in grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiet der gentechnolo-

gischen Sicherheitsforschung. Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) unterstützt die HKFG als geschäftsführende Behörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die HKFG ist eine Sachverständigenkommission, die sich aus sieben Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren vom Präses der BUE im Einvernehmen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) berufen werden, zusammensetzt.

Zusammensetzung der Kommission:

Herr Professor V. Beusmann

Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt (BIOGUM) Universität Hamburg

Herr PD Dr. J. Clos

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin

Herr Professor B. Fehse

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Herr PD Dr. G. Feuerstein

Forschungsschwerpunkt BIOGUM, Universität Hamburg

Herr Professor A. Grundhoff

Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie

Herr Dr. F. Schnieders

Provecs Medical GmbH

Herr Professor W. Streit

Biozentrum Klein Flottbek

Auf der konstituierenden Sitzung der achten Amtsperiode der HKFG wurden Herr Professor Beusmann zum Vorsitzenden der Kommission und Herr Professor Fehse zum stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gewählt.

Die Mitglieder der Kommission sind Experten verschiedener Fachgebiete. Auf diese Weise wird für die Aufgaben der HKFG ein breit gefächertes Sachverstand gewährleistet.

Die Tätigkeit der Kommission wird ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitglieder der Kommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch berichtet die HKFG jährlich der Öffentlichkeit über ihre Arbeit.

II.

Die Arbeit der Kommission im Jahr 2015

Den Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtszeitraum bildete die Diskussion zum Thema:

Genehmigung klinischer Prüfungen mit GVO-haltigen Prüfpräparaten.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen PEI und BVL.

Herr Professor Matthias Schweizer vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Langen, berichtete über die Verwaltungsvereinbarung zur Genehmigung klinischer Prüfungen mit GVO-haltigen Prüfpräparaten zwischen PEI und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Klinische Prüfungen sind für die Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie werden durchgeführt, um die Wirksamkeit von neuen Arzneimitteln nachzuweisen und deren Verträglichkeit festzustellen. Die klinischen Prüfungen finden statt, bevor das Arzneimittel auf den Markt kommt. In Deutschland wurden zwischen August 2005 und November 2015 zweiundsiebzig klinische Studien mit GVO-haltigen Prüfpräparaten durchgeführt.

Nicht alle Gentherapie-Arzneimittel sind GVO. Keine GVO sind z.B. Plasmide, RNA und synthetische Nucleinsäuren. Es gibt auch GVO-haltige Arzneimittel, die nicht Gentransfer-Arzneimittel sind, z.B.: Vektor-Vakzine gegen Infektionskrankheiten oder Produkte, deren klinischer Effekt nicht durch die rekombinante Nucleinsäure bedingt ist.

An der Genehmigung klinischer Prüfungen mit GVO-haltigen Prüfpräparaten in Deutschland sind das PEI, die Landesbehörden, lokale Ethik-Kommissionen und das BVL beteiligt. Die Rechtsgrundlagen für klinische Prüfungen mit GVO-haltigen Prüfpräparaten in Deutschland sind:

- das Gentechnikgesetz (GenTG): dieses Gesetz gilt nicht für die Anwendung von GVO am Menschen,
- die Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-V),
- das Arzneimittelgesetz (AMG).

Die Genehmigung umfasst die Genehmigung der Freisetzung des GVO im Rahmen der klinischen Prüfung. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit dem BVL.

Das Erstellen der Verwaltungsvereinbarung zur Genehmigung klinischer Prüfungen mit GVO-haltigen Prüfpräparaten erfolgte unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des BVL, des PEI und des LAG (Länderausschuss Gentechnik).

In der Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Abgrenzung der klinischen Prüfung gegenüber dem GenTG. Seit April 2015 können folgende weitere Tätigkeiten von der Freisetzungsgenehmigung erfasst werden, vorausgesetzt, es besteht ein enger räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit der unmittelbaren Anwendung des GVO am Menschen:

- kurzfristige Aufbewahrung und innerbetrieblicher Transport des GVO-haltigen Prüfpräparates, sowie potenziell kontaminierter Materialien und Abfälle,
- Rekonstitution und Aufbereitung des GVO-haltigen Prüfpräparates, sofern diese Arbeitsschritte keine Herstellungserlaubnis gemäß § 13 AMG erfordern,
- Rücktransport von potenziell kontaminierten Materialien und Abfällen vom Prüfungsteilnehmer zum Prüfzentrum,
- Dekontamination und Entsorgung von Resten des GVO-haltigen Prüfpräparates sowie von potenziell kontaminierten Materialien und Abfällen,
- kurzfristige Aufbewahrung und innerbetrieblicher Transport von Proben des Prüfungsteilnehmers, welche den verabreichten GVO enthalten können,
- labordiagnostische Routineuntersuchungen.

Von der Freisetzungsgenehmigung nicht erfasst sind die Herstellung, auch Herstellungsschritte direkt vor der Anwendung am Menschen, wenn dafür eine Herstellungserlaubnis gemäß § 13 AMG erforderlich ist, außerbetrieblicher Transport und weiterführende Arbeiten mit Proben der Prüfungsteilnehmer, insbesondere, wenn eine erneute Vermehrung des GVO möglich ist. Im Genehmigungsbescheid befindet sich eine Auflistung der Tätigkeiten, welche nicht von der Freisetzungsgenehmigung erfasst sind. Nicht Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sind u.a. die Härtefallregelung und individuelle Heilversuche.

Bei Beantragung einer klinischen Prüfung sind folgende GVO-spezifische ERA (Environmental Risk Assessment)-Dokumente erforderlich:

- GCP-Verordnung:
 - Umweltrisikobewertung gemäß Anhang II der Richtlinie 2001/18/EG,
 - Informationen gemäß Anhang III der Richtlinie 2001/18/EG (GVO, klinische Prüfung, Beobachtungspläne, Dekontamination von Reststoffen und Notfallpläne).
- Part B SNIF Antragsformular zur Veröffentlichung im GMO-Register beim Joint Research Center der EU-Kommission.
- Weitere Informationen zur Klärung des Umfangs der Freisetzungsgenehmigung, z.B. Aufbewahrung und innerbetrieblicher Transport von Prüfpräparat, kontaminierter Materialien und Abfällen sowie von Patientenproben.

Anhang I

Tagesordnungen der 76. Sitzung der HKFG am 3. November 2015

1. Genehmigung Klinischer Prüfungen mit GVO-haltigen Prüfpräparaten
2. Annahme der Tagesordnung
3. Verabschiedung des Protokolls der 75. Sitzung der HKFG
4. Allgemeine Mitteilungen der für die Gentechnik zuständigen Behörden
5. Verschiedenes

Anhang II

Titel der gentechnischen Arbeiten, die der HKFG im Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben wurden

Antrag **IB16-3/15** vom 19. Dezember 2014, Evotec AG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt A: Analyse der Wirkungsweise von Substanzen, welche die Replikation von Hepatitis B Viren in HepG2.215 Zellen unterbinden.

Projekt B: Analyse der Wirkungsweise von Substanzen, welche das Spleißen in U251 Zellen modulieren.

Antrag **IB16-4/15** vom 10. Dezember 2014, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Untersuchungen der Funktion und Struktur von Zellerkennungsmolekülen im Nervensystem zur Analyse der ontogenetischen Entwicklung, Regeneration und kongenitalen degenerativen Erkrankungen.

Antrag **IB16-19/15** vom 5. Februar 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Karyotypisierung stabiler induzierter pluripotenter Stammzellen (iPS) von Mensch und Weißbüschelaffe.

Antrag **IB16-28/15** vom 23. Februar 2015, School of Life Science Hamburg GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Durchführung mikrobiologischer, zellbiologischer und biochemischer gentechnischer Arbeiten zu Ausbildungszwecken.

Antrag **IB16-36/15** vom 10. März 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Erforschung neurodegenerativer Proteinopathien.

Antrag **IB16-45/15** vom 27. Februar 2015, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Molekulare Charakterisierung pflanzlicher Gene und deren mögliche Nutzung für die Pflanzenzüchtung.

Antrag **IB16-47/15** vom 19. März 2015, Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Die Quantifizierung von Promotoraktivität und der Einfluss von untranslatierten Regionen (UTRs) auf die Aktivität von Genen.

Antrag **IB16-52/15** vom 30. März 2015, Firmen DCG (DNA-Cloning Service) und CGS (Crop Genetic Systems), Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Kultur transgener Pflanzen.

Antrag **IB16-53/15** vom 25. Februar 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 3.

Projekt: Biolumineszenter *Citrobacter rodentium* (ICC 180) als Maus-Infektions-Modell zur Lokalisations- und Organspezifitätsdiagnostik.

Antrag **IB16-55/15** vom 31. März Oktober 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Membranrezeptoren: Interaktionen, Signaling und Funktion.

Antrag **IB16-58/15** vom 13. April 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Untersuchungen zur Struktur und Funktion der Inositol-1,4,5-triphosphat-3-kinase (IP3K).

Antrag **IB16-63/15** vom 21. April 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Analyse und Modulation von T-Helferzellen.

Antrag **IB16-67/15** vom 23. April 2015, Deutsches Elektronensynchrotron, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Ultrastrukturelle Untersuchungen der belebten Materie aller Taxa am Beispiel von natürlichen und gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppe 1 und 2.

Antrag **IB16-71/16** vom 24. April 2015, acCELLerate GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Transfektion von Transfection Ready Cells (TRC).

Antrag **IB16-89/15** vom 19. Mai 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: A phase I/IB randomized, double-blind, placebo controlled and dose-finding study to evaluate the safety, and tolerability of single (SD) and multiple (MD) doses of an adenovirus serotype 5 (Ad5) vector based immunotherapeutic product, TG1050, and an initial evaluation of immunologic and antiviral activity of TG1050 in the treatment of patients with chronic hepatitis B infection.

Antrag **IB16-98/15** vom 5. Juni 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Präparation, Kultivierung und Analyse von Zellen aus genetisch modifizierten Mäusen zur Untersuchung der Bedeutung des Immunsystems im Schlaganfall.

Antrag **IB16-109/15** vom 25. Juni 2015, Accelerate GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Etablierung, Expansion, Lagerung und Vertrieb rekombinanter Zelllinien für den Einsatz in Bioassays.

Antrag **IB16-124/15** vom 22. Juni 2015, Evotec AG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Produktion und Transduktion von Adeno-assoziierten Viren (AAV) zur genetischen Modifikation von primären Zellen und immortalisierten Zelllinien.

Antrag **IB16-135/15** vom 27. Juli 2015, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Untersuchungen zu Translations-, Faltungs- und Aggregationsmechanismen in prokaryotischen und eukaryotischen Organismen.

Antrag **IB16-142/15** vom 27. März 2015, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Einfluss von Wurminfektionen auf den Erfolg von Grippe-Schutzimpfungen.

Antrag **IB16-157/15** vom 2. September 2015, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Molekulare Charakterisierung von Proteinen und deren Funktion für Stresstoleranz und Ertragssteigerung.

Antrag **IB16-160/15** vom 10. September 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Analyse der Effektorfunktion immundefekter T Lymphozyten.

Antrag **IB16-163/15** vom 10. September 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Immunbiochemische und molekularbiologische Untersuchung des Hepatitis E-Virus.

Antrag **IB16-168/15** vom 8. September 2015, YAYA Diagnostics GmbH, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Oberflächenoptimierung anhand fluoreszierender Mikroorganismen der Risikogruppe 1 und Expression rekombinanter Lektine.

Antrag **IB16-173/15** vom 24. September 2015, AcCELLerate GmbH, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Herstellung von Lentiviren und Transduktion primärer Vertebratenzellen zur Untersuchung verschiedener Zellzyklus regulierender Gene.

Antrag **IB16-181/15** vom 8. Oktober 2015, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Vorführungen im Rahmen der Nacht des Wissens.

Antrag **IB16-182/15** vom 17. September 2015, YAYA Diagnostics GmbH, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Oberflächenoptimierung anhand fluoreszierender Mikroorganismen der Risikogruppe 2.

Antrag **IB16-193/15** vom 15. Oktober 2015, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Überexpression von Proteinen für die biologische Strukturanalyse.

Antrag **IB16-199/15** vom 3. November 2015, Beiersdorf AG, Sicherheitsstufe 2.

Projekt A: Lentivirale Transduktion einer shRNA gegen das zelluläre Protein DICER in humanen epidermalen Keratinozyten (NHEK-Zellen).

Projekt B: Transduktion von humanen Fibroblasten mit baculoviralen Partikeln zur Expression von SMAD-GFP, Nachweis durch Lantha-Screening.

Antrag **IB16-201/15** vom 12. März 2015, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Molekulargenetische Charakterisierung der Virulenzfaktoren darmpathogener Bakterien und Untersuchungen zu deren Bedeutung im Infektionsmodell unter zusätzlicher Zuhilfenahme lentiviraler Vektoren.

Antrag **IB16-204/15** vom 10. November 2015, Universität Hamburg, Sicherheitsstufe 1.

Projekt: Klonierung zur Überexpression von Enzymen und Proteinen des Sekundärmetabolismus.

Antrag **IB16-223/15** vom 16. Dezember 2015, Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Sicherheitsstufe 2.

Projekt: Molekulare Grundlagen der Erkennung von potentiellen Zielzellen durch natürliche Killerzellen (NK-Zellen) und ihre funktionellen Konsequenzen.

Hamburg, den 19. Mai 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1842

Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. November 2016 ist Herr Carsten Busch zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 707 im Bereich des Bezirksamtes Harburg bestellt worden.

Diese Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1845

Vierte Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 27. Oktober 2016

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2016 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1561), zuletzt geändert am 28. April 2016 (Amtl. Anz. S. 896), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des kammerzugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen.“

2. § 15 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15

Briefwahl

(1) Für die Briefwahl sind nur die hierzu von der Handelskammer zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Die Handelskammer versendet die Wahlunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Ende der

Frist, in welcher die Stimmzettel bei der Handelskammer eingegangen sein müssen, an die Wahlberechtigten. Der Wahlberechtigte kennzeichnet auf dem Stimmzettel die von ihm gewählten Personen durch Ankreuzen. Er darf höchstens so viele Personen ankreuzen, wie in der betreffenden Wahlgruppe zu wählen sind.

(1a) Die Stimmzettel enthalten für jede Wahlgruppe die Kandidatenliste unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, der Funktion im Unternehmen und der Bezeichnung des kammerzugehörigen Unternehmens. Außerdem enthalten die Stimmzettel einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Bewerber. Die Stimmzettel können edv-technische Zusätze zur Erleichterung der Auszählung sowie weitere, rein gestalterische oder erklärende Zusätze ohne individuellen Bewerberbezug enthalten.

(1b) Die Bewerber haben die Gelegenheit, sich in einer Kandidatenbroschüre zu präsentieren. Sie enthält für jeden Bewerber die Inhalte gemäß Absatz 1a Satz 1. Sie kann gegebenenfalls auch Angaben über die Zugehörigkeit zu einem Wahlbündnis oder einer vergleichbaren Vereinigung von Bewerbern gleich welcher Rechtsform, zu Wahlaussagen, Mitgliedschaften in Organisationen und Gremien, Kontaktdaten sowie Fotos enthalten. Der Wahlausschuss kann Einzelheiten der redaktionellen Gestaltung festlegen, insbesondere zum Erscheinungsbild sowie zum maximalen Umfang einzelner Punkte. Die Kandidatenbroschüre wird im Internet veröffentlicht und kann auch ganz oder auszugsweise nach Wahlgruppen in den Printpublikationen der Handelskammer verbreitet werden.

(1c) Den Wahlunterlagen wird mit derselben Postsendung ein auf die jeweilige Wahlgruppe beschränkter Auszug aus der Kandidatenbroschüre beigelegt.

(2) Der Wahlberechtigte versendet den in einem besonderen Umschlag (Stimmzettelumschlag) verschlossenen Stimmzettel und das Formblatt, aus welchem seine Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts hervorgeht (Wahlausweis), in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennzeichen „Handelskammerwahl“ (Rücksendeumschlag) an die Kammer. Die Stimmzettelumschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung und des fristgerechten Eingangs des Stimmzettels unverzüglich und ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

(3) Ist eine natürliche Person mehrfach wahlausübungsberechtigt gemäß § 5, insbesondere als Vertreter mehrerer Kammerzugehöriger, so stellt die Handelskammer auf Antrag einen Wahlausweis zur Verfügung, auf dem alle relevanten Kammerzugehörigen aufgeführt sind. Der mehrfach Wahlausübungsberechtigte versendet den ausgefüllten Wahlausweis mit den einzelnen Stimmzettelumschlägen in dem Rücksendeumschlag an die Kammer.“

3. § 21 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Übrigen gelten § 15 Absätze 1a und 2 entsprechend.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

HANDELSKAMMER HAMBURG

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 1845

Öffentliche Bekanntmachung über die Beitragsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 364), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 27. September 2016 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 14. September 2016 beschlossene Beitragsordnung gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 57 Satz 1 HmbKGGH genehmigt hat. Die neue Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Dieses Datum folgt auf die Verkündung im „Psychotherapeutenjournal“, welches beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden kann.

Hamburg, den 18. Oktober 2016

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1846

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ethik-Kommission der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 364), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 27. September 2016 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 14. September 2016 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ethik-Kommission gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 57 Satz 1 HmbKGGH genehmigt hat. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ethik-Kommission tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Dieses Datum folgt auf die Verkündung im „Psychotherapeutenjournal“, welches beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden kann.

Hamburg, den 18. Oktober 2016

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1846

Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 23. November 2016 in Lübeck statt. Sitzungsort ist der Stadtfeuerwehrverband Lübeck, Luisenhof 5-9, 23569 Lübeck. Vorgesehen ist folgende Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Prüfung der eingereichten Vorschlagslisten
 TOP 2 Entscheidung über die Zulassung von Vorschlagslisten, Listenzusammenlegungen und Listenverbindungen (§ 23 Absatz 1 SVWO)

TOP 3 Feststellung nach § 46 Absatz 3 SGB IV zur Wahl der Vertreterversammlung

TOP 4 Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 3 Absatz 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) öffentlich.

Kiel, den 21. Oktober 2016

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Die Vorsitzende des Wahlausschusses
 gez. Kirstein

Amtl. Anz. S. 1847

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0437

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
 Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe: **16 A 0437**
Elektrotechnik/Nachrichtentechnik
 62681 G 1202 Dachgeschossausbau
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Dienstliegenschaft Zollfahndungsamt,
 Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Jeweils liefern, montieren und betriebsfertig herstellen:
 – Allgemeine Elektroinstallation, Unterverteilungen, Leitungen, Dosen
 – Nachrichtentechnik, passives Datennetz, LWL Anbindungen an Bestandsanlage
 – Erforderlicher Brandschutz
 – Messung und Dokumentation
- g) Nein
 h) Nein
 i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 5. Dezember 2016
 Fertigstellung: 29. Dezember 2017
 j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426682239>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 10. November 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind

präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 9. Dezember 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 20. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

892

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0409

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0409**

Dämmarbeiten an technischen Anlagen beim Dachgeschossausbau

62681 G 1202

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Zollfahndungsamt, Gebäude 2/7,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Dämm- und Brandschutzarbeiten im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär im Zuge des Dachgeschossausbaus.

Wärmedämmung im Bereich Heizung: ca. 650 m, DN15 – DN32 davon ca. 50 m mit Blechmantel.

Wärmedämmung im Bereich Lüftung: ca. 10m² für Außen- und Fortluftkanäle sowie ca. 120m² für Wickelfalzhöhre, DN100 – DN315.

Wärmedämmung im Bereich Sanitär: ca. 75 m, DN32 – DN125, Trink-Kaltwasserleitungen, (PE-Schaum) sowie ca. 10 m, Trink-Warmwasser-/TW-Zirkulationleitungen, (Mineralwolle).

g) Nein

h) Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 22. Mai 2017

Fertigstellung: 8. September 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426672204>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

15. November 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf

gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 15. Dezember 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 21. Oktober 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

893

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0412

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0412**

Sanitärarbeiten beim Dachgeschossausbau

62681 G 1202

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Zollfahndungsamt, Gebäude 2/7,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanitärarbeiten im Zuge des Dachgeschossausbaus (zwei getrennte WC-Bereiche (Nord-/Südseite) – mit jeweils Damen- und Herrenbereich). Für die sanitären Einrichtungen der neuen Etage ist die Neuinstallation von Trinkwasserinstallationen, Abwasserinstallationen und der sanitären Objekte umzusetzen. Die Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen des III. Obergeschosses, sind an die vorgesehenen Übergabepunkte im II. Obergeschoss (Bestand) anzuschließen.

Abwasserleitung: ca. 80 m PP-Rohr bis DN110, ca. 35 m Abwassergußrohrleitung bis DN 150.

Wasserleitung: ca. 100 m nichtrostendes Stahlrohr bis 42 mm Außendurchmesser.

Tiefspühlklosett ca. 12 Stück, Urinal ca. 5 Stück, Waschbecken ca. 8 Stück, Ausgussbecken ca. 2 Stück.

g) Nein

h) Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 15. Mai 2017

Fertigstellung: 20. September 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426672209>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

16. November 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen

zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 16. Dezember 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

894

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0410

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0410**

Heizungsarbeiten beim Dachgeschossausbau

62681 G 1202

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Zollfahndungsamt,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Heizungsarbeiten einschließlich MSR-Arbeiten im Zuge des Dachgeschossausbaus. Für die Beheizung der neuen Etage (ca. 35 kW Heizlast) ist die Neuinstallation von Heizflächen/Flachheizkörper (ca. 44 Stück) sowie eines Heizungsrohrnetzes erforderlich. Die Heizungsverteilungen des III. Obergeschosses, sind an den vorgesehenen Übergabepunkten im II. Obergeschoss anzuschließen. Ebenso sind zwei Heizregister (RLT-Geräte) an das Heizungsnetz anzuschließen, der Übergabepunkt befindet sich im II. Obergeschoss. Die Heizungsverteilung (Heizungsverteilerstation) ist bereits erneuert worden, für die statische Heizung im III. Obergeschoss und die beiden RLT-Geräte sind am Verteiler/Sammler bereits Anschlussstutzen vorgehalten.

g) Nein

h) Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 15. Mai 2017
Fertigstellung: 20. September 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426672221>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

16. November 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 16. Dezember 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- Hamburg, den 24. Oktober 2016
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**
– Bundesbauabteilung – 895

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 095-16 AS – Sanierung Hauptgebäude Schule Leuschnerstraße 13 in Hamburg – Elektroanschluss mobile Klassen.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 095-16 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Während der Sanierungsmaßnahme des Hauptgebäudes der Grundschule und ReBBZ Leuschnerstraße im Hamburger Stadtteil Lohbrücke, werden als Ersatzräume mobile Klassenraumcontainer für

12 Klassen benötigt. Die Leistung umfasst die Versorgung einer bauseits gestellten provisorischen Klassen-Container-Anlage (beigestellt). Beginn und Abschluss der gesamten Sanierungs-Baumaßnahme Dezember 2016 bis Dezember 2017.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 90.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45311000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Stark- und Schwachstrom-Anbindung an Bestand;
Baustromverteilungsanlage zur Containerversorgung;
Anschlussarbeiten, Anschluss an E-Hauptverteilung;
ca. 700 m Starkstromleitungen im Außen- und Innenbereich;
Erdarbeiten für Leitungsverlegung
Technische Nachrüstungen in Klassen-Containern;
Blitzschutz/Erdung;
Rückbau der Anlagen nach Nutzung.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 90.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 12
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Dezember 2016 bis Dezember 2017.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
16. November 2016, 10.30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

16. Januar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

16. November 2016, 10.30 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. Oktober 2016

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

896

Auftragsbekanntmachung

**Freihändige Vergabe mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb (Nr. 2016000120)**

**Abholung und Entsorgung bzw. Verwertung
von Druckerverbrauchsmaterial bei den Dienststellen
der Freien und Hansestadt Hamburg**

1. **Öffentlicher Auftraggeber**

1.1 Name und Adresse

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Kontaktstelle: Michael Evermann

Telefon: 040/42823-1369

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
www.hamburg.de

1.2 Kommunikation

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können uneingeschränkt, vollständig und gebührenfrei direkt über nachfolgenden Link abgerufen werden:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Hinweis: Die aktuellen Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind von den Bewerbern über diesen Link abzurufen. Eventuelle Informationen, die sich z.B. aufgrund von Nachfragen von Bewerbern ergeben und die Vergabeunterlagen verändern, werden an dieser Stelle zur Verfügung gestellt. Jeder Bieter ist allein für den Abruf der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich. Seitens der Vergabestelle werden keine Bieterinformationen, etc. verschickt. Die Einreichung eines Teilnahmeantrags auf der Grundlage nicht aktueller Vergabeunterlagen kann zum Ausschluss führen.

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Die Teilnahmeanträge sind an die nachfolgende Anschrift einzureichen:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Kontaktstelle:
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100
Telefon: 040/42823-1380

Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk „Teilnahmeantrag für Ausschreibung Nr. 2016000120“ zu versehen.

2. **Gegenstand**

2.1 Bezeichnung des Auftrages

Abholung und Entsorgung bzw. Verwertung von Druckerverbrauchsmaterial bei den Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg

2.2 Beschreibung des Auftrages

Die in den Dienststellen anfallenden Druckerverbrauchsmaterialien (Tonerkartuschen und Tintenpatronen) sind kostenfrei bei diesen abzuholen, ggf. sind geeignete Behälter zur Verfügung zu stellen. Verwertbares Material ist zu vergüten, anderenfalls sind die Materialien kostenfrei zu entsorgen. Jährlich fallen durchschnittlich ca. 65.000 Tonerkartuschen und Tintenpatronen mit einem ungefähren Gesamtgewicht von ca. 18 Tonnen an. Verbrauchsmaterial für vom IT-Dienstleister Dataport zur Verfügung gestellte Geräte gehört nicht zum Ausschreibungsumfang.

2.3 Laufzeit des Vertrages

Beginn: 1. Februar 2017
Ende: 31. Januar 2021

2.4 Beschränkung der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Kriterien für die Auswahl der Bewerber:

Die Bewerber bzw. die Bietergemeinschaften haben auf dem Teilnahmeformular Referenzaufträge der letzten 3 Jahre anzugeben, welche dem zu vergebenden Auftrag in Art und Umfang ähneln. Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach dem Grad der Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Dabei wird eine Referenz als umso vergleich-

barer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Nur wenn vollständige Referenzangaben eingereicht werden, kann eine gewisse Beurteilung erfolgen.

3. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Teilnahmeformular sind nachfolgende Nachweise einzureichen: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohns, Zertifikat über den Entsorgungsbetrieb (§ 56 KrWG) und Formular über eine Bietergemeinschaft (wenn notwendig).

Die auszufüllenden Nachweise sind in den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb enthalten (siehe auch Ziffer 1.2).

4. Verfahren

4.1 Schlusstermin für den Eingang der Teilnehmerrträge
11. November 2016, 10.00 Uhr

4.2 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe
25. November 2016

5. Weitere Angaben

Es handelt sich hierbei zunächst nur um den Teilnahmewettbewerb. Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des vollständig ausgefüllten und zusammen mit den geforderten Nachweisen eingereichten Teilnahmeformular die Eignung der Bewerber geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren nach Ziffer 2.4 ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verhandlungsschritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Hamburg, den 20. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

897

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung im ReBBZ, Bernstorffstraße 147, 22767 Hamburg, ab dem 1. Juni 2017 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer: **2016000145** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 30. November 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2017

Ausführungsfrist: 1. Juni 2017 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000145 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 28. September 2016

Die Finanzbehörde

898

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Lurup & Grundschule Luruper Hauptstraße, Luruper Hauptstraße 131/133, 22547 Hamburg, für die Zeit ab dem 15. April 2017 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer **2016000136** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 12. Dezember 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 12. April 2017

Ausführungsfrist: 15. April 2017 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000136 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

899

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Schimmelmannstraße 70, 22043 Hamburg, ab dem 1. Juni 2017 bis auf Weiteres** unter der Projektnummer **2016000150** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 12. Dezember 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2017

Ausführungsfrist: 1. Juni 2017 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000150 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmen-

name, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

900

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsvolle Versteigerung

– Berichtigung –

71 g K 28/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Salbeiweg 36 belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 688 eingetragene 481 m² große Grundstück (Flurstück 514), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilweise unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Einzelgarage; Wohnfläche etwa 71,3 m²; Ursprungsbaujahr etwa 1949; 1957 Umstellung auf Gaszentralheizung; etwa 1987 bis 1993 Modernisierung; Erneuerung der Heizungsanlage; Wärmedämmung; Garagenbaujahr etwa 1956.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 268 000,- Euro, je 1/2-Miteigentumsanteil: 134 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. Dezember 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 26. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Oktober 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

901

Zwangsvolle Versteigerung

323 K 38/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22763 Hamburg, Hohenzollernring 121 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Ottensen Blatt 8212 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1330/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 413 m² großen Grundstück (Flurstück 1358), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 11 bezeichneten Wohnung nebst Spitzboden, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten (nach dem äußeren Anschein) vom 18. Februar 2016: Die vermutlich eigen genutzte Wohnung ist im Dachgeschoss des etwa im Jahre 1937 errichteten Gebäudes belegen. Der Dachgeschossausbau erfolgte 1989. Nettowohnfläche etwa 106 m². Laut Bauzeichnungen 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Gäste-WC, 1 Flur, 1 Abstellraum und 1 Spitzboden. Der Ausbauzustand ist teilweise unklar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 295 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachtendownload).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 13. Januar 2017, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 9. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Oktober 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

902

1856

Freitag, den 28. Oktober 2016

Amtl. Anz. Nr. 86

Zwangsversteigerung

417 K 25/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Beckerkamp 16 belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6150 und 6461 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 615/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 8540 m² großen Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 321 und das Teileigentum, bestehend aus 1/2 Anteil an dem 20/100 000 Miteigentumsanteilen an dem oben genannten Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an den Tiefgaragenstellplätzen (Doppelparker) Nummer 320/321, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung (1 Wohn-Schlafräum, Diele, Kochen, Bad, Terrasse, Galerie, Abstellraum) zu einer Größe von etwa 85,77 m² befindet sich im Dachgeschoss links des etwa 1994 errichteten Mehrfamilienwohnhauses.

Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Heizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 166 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Januar 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 28. Oktober 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

903

Sonstige Mitteilungen**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 021-16 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg

Hier: Atriumsdächer, Primärkonstruktion aus Stahl, Pfostenriegel

Bauftrag:

Atriumsdächer, Primärkonstruktion aus Stahl, lasergeschweißt, scharfkantig inkl. Beschichtung: gesamt ca. 45 t

Verglasung/Ausfachung mit Alu-Aufsatzprofilen, Dachfläche: gesamt ca. 530 m² Festverglasung der Dachfläche

Einsatzelemente, Lamellenanlagen als Senkrechtverglasung: gesamt ca. 245 m² und 2 Türen

Sonnenschutz, Seilzuganlage, A2, unter der Dachfläche als Behang ca. 420 m²

Statische Berechnung, Montagekonzept, Wartungs- und Reparaturkonzept, Erstreinigung

Auftragswert ohne MwSt: 1.316.000,- Euro

Ausführungsfrist: Mai 2017 bis August 2017

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 18. Oktober 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 904

Gläubigeraufruf

Der Verein **MTZ Maritime Tradition bewahren und Zukunft gestalten e.V.** ist aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden gebeten sich bei dem Liquidator Martin Griebenow, Stockhausenstraße 10, 22305 Hamburg, zu melden.

Hamburg den 1. Oktober 2016

Die Liquidatoren

905